

Gemeindeverwaltungsverband „Höri“
Sitz Gaienhofen

Landkreis Konstanz

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jugendmusikschule

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 13 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.1998 (GBl. S.418), § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) sowie den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat die Verbandsversammlung am 22.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für den Besuch der Jugendmusikschule Höri sind Unterrichtsgebühren nach Maßgabe der nachstehenden Gebührensatzung zu bezahlen. Die Unterrichtsstunde dauert im Musikgarten 45 Minuten, bei der musikalischen Früherziehung 45 Minuten, bei der musikalischen Grundausbildung 45 Minuten, beim Instrumentalunterricht 30 Minuten sowie den Chorgruppen, Spielkreisen und Orchestergruppen 45 Minuten.

In begründeten Ausnahmefällen kann beim Instrumentaleinzelunterricht 30 Minuten eine Verlängerung der Unterrichtszeit vereinbart werden. Hierbei fällt die Gebühr je Verlängerungsminute in Höhe von 2,33 € an.

§ 2 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Gebühren sind die gesetzlichen Vertreter der Schüler/innen verpflichtet. Werden ausnahmsweise volljährige Schüler/innen unterrichtet, so sind diese selbst zur Zahlung verpflichtet.

§ 3 Unterrichtsgebühren

1. Gesamtentgelt:

	Jahr	Monat	
Musikgarten	239,80 €	20,00 €	
Musikalische Früherziehung	269,80 €	22,50 €	
Musikalische Grundausbildung	299,80 €	25,00 €	
Instrumentalunterricht / Gesangsunterricht:			
* Einzelunterricht 30 Minuten	839,80 €	70,00 €	
* Gruppenunterricht 45 Minuten 2 Schüler	575,80 €	48,00 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	395,80 €	33,00 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 4 Schüler	323,80 €	27,00 €	je Teilnehmer / Schüler
Chor / Orchestergruppe			
Jazz-Combo, Chor etc. (1 x Woche 60 Minuten Probe)	235,00 €	19,60 €	je Teilnehmer / Schüler
Erwachsenenunterricht:			
* Einzelunterricht 30 Minuten	1.199,80 €	100,00 €	
* Kleingruppe (2-4) 45 Minuten	959,80 €	80,00 €	je Teilnehmer / Schüler
* Großgruppe (ab 5) 45 Minuten	539,80 €	45,00 €	je Teilnehmer / Schüler

Für Kinder aus einem Nicht-EU-Ausland, die keinen Wohnsitz in Gaienhofen, Moos oder Öhningen haben, wird die Gebühr für den Erwachsenenunterricht fällig.

2. Instrumentalunterricht (Blech- und Holzblasinstrumente) mit Anschluss an Blasmusikvereine der Mitgliedsgemeinden:

Ermässigung für Kinder in Blasmusikvereinen der Mitgliedsgemeinden:

	Jahr	Monat	
Instrumentalunterricht (Blech- und Holzblasinstrumente):			
* Einzelunterricht 30 Minuten	168,00 €	14,00 €	
* Gruppenunterricht 45 Minuten 2 - 4 Schüler	117,60 €	9,80 €	je Teilnehmer / Schüler

Gesamtentgelt nach Ermässigung:

	Jahr	Monat	
Instrumentalunterricht (Blech- und Holzblasinstrumente):			
* Einzelunterricht 30 Minuten	671,80 €	56,00 €	
* Gruppenunterricht 45 Minuten 2 Schüler	458,20 €	38,20 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	278,20 €	23,20 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 4 Schüler	206,20 €	17,20 €	je Teilnehmer / Schüler

Die Ermäßigung der Unterrichtsgebühren wird auf Antrag gewährt, wenn der/die Schüler/in in einem örtlichen Blasmusikverein insbesondere in einem Jugend- oder Erwachsenenorchester oder in der Jugendausbildung aktiv ist. Die Aktivität ist zu Beginn der Ausbildung und für jedes Schuljahr durch den 1. Vorstand des Vereins schriftlich zu bestätigen. Falls der / die Schüler / in nach Beginn der Ausbildung nicht mindestens 3 Jahre in diesem Verein aktiv tätig ist, wird die gewährte Ermäßigung ab dem 2. Ausbildungsjahr in voller Höhe nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die Ausbildung aus wichtigem Grund endet (Ziffer 5, 3. Abs. Satz 2 Schulordnung).

3. Gruppenunterricht im Zusammenhang mit Kooperationen:

Für den Gruppenunterricht im Zusammenhang mit Kooperationen verringert sich der Sockelbetrag für die Verwaltung.

Es werden daher folgende Gesamtentgelte verlangt:

	Jahr	Monat	
Instrumentalunterricht / Gesangsunterricht:			
* Gruppenunterricht 45 Minuten 2 Schüler	734,40 €	61,20 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	510,00 €	42,50 €	je Teilnehmer / Schüler
* Gruppenunterricht 45 Minuten 4 Schüler	397,20 €	33,10 €	je Teilnehmer / Schüler

4. Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister, deren Wohnsitz in Gaienhofen, Moos oder Öhningen ist, an der Jugendmusikschule „Höri“ gleichzeitig unterrichtet, so ermäßigt sich die Gebühr aus Ziffer 1:

- a. bei 2 Kindern je 15% vom Unterrichtsentsgelt
- b. ab 3 Kindern je 25% vom Unterrichtsentsgelt

§ 4 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühr wird für die gesamte Dauer der Benutzung erhoben und entsteht jeweils zum Beginn des Schuljahres. Angefangene Monate werden in voller Höhe berechnet.

Die Gebühren sind monatlich zum 01. eines Monats zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2002 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Gaienhofen, den 23.07.2015

Für die Verbandsversammlung:

gez. Peter Kessler
(Verbandsvorsitzender)